

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betrifft: Sperrstundenverkürzung für Lokale in der
Mondscheingasse

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG von SPÖ und ÖVP

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Mai 2006**

Seit –zig Jahren führen die „Straßen-Partys“ vor den Lokalen in der Mondscheingasse zu unzumutbaren Problemen sowohl für die BewohnerInnen als auch die Exekutive.

Bis zu einhundert Jugendliche belagern die Gehsteige in diesem Straßenzug bis in die frühen Morgenstunden und vermiesen nicht nur den BewohnerInnen die Nachtstunden, sondern sorgen oftmals für arge Sachbeschädigungen und Verschmutzungen. In letzter Zeit arten diese Trinkgelage aber leider auch in lebensbedrohende Gewalttätigkeiten mit Schwerverletzten aus.

Trotz zahlreicher Versuche, diese Problematik in den Griff zu bekommen bzw. eines entsprechenden Engagements der Behörden in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Anrainern eskaliert die Situation. Leider ist die Kooperationsbereitschaft mit den dortigen Lokalbesitzern enden wollend und fühlen sich diese für die Vorgänge vor ihrem Lokal nicht verantwortlich. Andererseits sehen Experten einen unbestrittenen kausalen Zusammenhang zwischen den Straßentrinkgelagen und den langen Öffnungszeiten dieser Lokale und erhoffen sich auch die BewohnerInnen durch eine Vorverlegung der Sperrstunde ein früheres Ende der öffentlichen Straßenpartys.

Da durch eine Novelle zur Gewerbeordnung die Behörde im Falle solcher Entgleisungen auch vor den Lokalen aufgefordert ist die Sperrstundenverkürzung zu verordnen, stelle ich namens der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ und ÖVP den

gemeinsamen dringlichen A n t r a g ,

dass die Behörde umgehend die Möglichkeit der Sperrstundenverkürzung für die Lokale „Eastside“ und „Music-House“ prüfen und verordnen möge.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Betrifft: Verkürzung der Sperrstunde in der Mondscheingasse

Montag, 15. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Nach wie vor herrschen in der Mondscheingasse in den Nachtstunden katastrophale Verhältnisse. So ist in den Medien immer wieder von Raufereien, blutigen Auseinandersetzungen, die in einem Fall sogar bis zum Tod eines jungen Menschen geführt haben, zu lesen. Drogenexzesse und eine Straße die einer Müllhalde gleicht runden das Bild ab.

Die Bewohner empfinden die Situation als untragbar, kämpfen um eine Verbesserung der Situation, sehen sich allerdings zunehmend allein gelassen mit ihren Problemen. Es fehle vor allem an nötigen Präventivmaßnahmen, denn, dass die Polizei zwar immer rasch zur Stelle sei, aber eben immer nur auf Vorfälle reagieren könne, sei entschieden zu wenig. Man müsse der Gewalt und den Drogenexzessen massiv entgegentreten, so die überwiegende Meinung, man müsse endlich agieren, statt nur auf Vorfälle zu reagieren.

Dass die Behörden untätig zusehen, ist den Bewohnern unverständlich. Mit einer behördlich verordneten verkürzten Sperrstunde nach § 113 Gewerbeordnung könnte man zumindest versuchen, die Situation für die Anrainer erträglicher zu machen. Es ist nämlich möglich, dass zum Schutz der Wohnbevölkerung vor in ihrem Wohnbereich auftretendem störendem Lärm, abweichende frühere Sperrstunden mit Verordnung festgelegt werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadt Graz im Petitionswege an das Land Steiermark wendet, um die Möglichkeit einer Verkürzung der Sperrstunden nach § 113 Gewerbeordnung in der Mondscheingasse überprüfen zu lassen.

G E M E I N S A M E R A N T R A G
von ÖVP, GRÜNE und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Konzipierung eines Jugendbeirates als wichtigen Beitrag
der Jugendbeteiligung in Graz

GR. Kurt Hohensinner

18.05.2006

Anfang 2003 durften erstmals Jugendliche mit dem vollendeten 16 Lebensjahr an der Grazer Gemeinderatswahl teilnehmen. Gegen die Erwartungen vieler Kritiker war die Wahlbeteiligung der jungen Menschen im Durchschnitt zu den anderen Generationen um nichts schlechter.

Zwar können junge Menschen in unserer Stadt bei kommunalen Wahlen ihre Stimme abgeben, doch gibt es bei den jugendrelevanten Entscheidungen für die Zielgruppe (14 aufwärts) keine Möglichkeit, mitzureden .

Bei dem Treffen der Europapreisträgerstädte, welches Anfang Mai hier in Graz stattgefunden hat, konnten sich die Vertreter aus Graz von den Jugendbeteiligungsmodellen anderer Städte überzeugen.

Auch für Graz wäre es besonders wichtig, wenn Vertreter von Jugendverbänden, Jugendvereinen und Jugendinteressengemeinschaften sich in einem Beirat gemeinsam für die Anliegen der jungen Menschen einsetzen würden. Als Vorlage könnte die Zusammensetzung des Landesjugendbeirates dienen.

Ein solcher Jugendbeirat sollte junge Ideen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeben, die Stadtregierung in Jugendfragen beraten und auch bei der Vergabe der Mittel aus der Jugendförderung aktiv mit eingebunden sein.

Da ein solches Partizipationsmodell für eine höhere Wahlbeteiligung der Jugend sorgen kann, sollte umgehend mit einer Konzipierung bzw. Umsetzung eines Jugendbeirates gestartet werden.

Namens der Fraktionen von ÖVP, GRÜNE und FPÖ stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Stadt Graz spricht sich für die Einrichtung eines Jugendbeteiligungsmodells, wie etwa eines Jugendbeirates, aus und setzt somit ein starkes Zeichen der Jugendmitbestimmung.

Die Jugendsprecher aller im Gemeinderat vertretener Parteien sollen mit der zuständigen Mag.Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie sowie mit Unterstützung externer ExpertInnen ein für Graz geeignetes Modell der Jugendbeteiligung erarbeiten und dieses ehestmöglich dem Gemeinderat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorlegen.

Als erster Schritt soll die Möglichkeit von Jugendbeteiligungsmodellen bzw. die Erarbeitung dieser im Rahmen der Planungswerkstätte Graz überprüft werden.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Abänderungsantrag abgelehnt

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.:

Konzipierung eines Jugendbeteiligungsmodells als wichtigen Beitrag der Partizipation in Graz

Anfang 2003 durften erstmals Jugendliche mit dem vollendeten 16 Lebensjahr an der Grazer Gemeinderatswahl teilnehmen. Gegen die Erwartungen vieler Kritiker war die Wahlbeteiligung der jungen Menschen im Durchschnitt zu den anderen Generationen um nichts schlechter.

Zwar können junge Menschen in unserer Stadt bei kommunalen Wahlen ihre Stimme abgeben, doch sind die Mitbeteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppe ab 14 Jahren weiter auszubauen.

Bei dem Treffen der Europapreisträgerstädte, welches Anfang Mai hier in Graz stattgefunden hat, konnten sich die Vertreter aus Graz von den Jugendbeteiligungsmodellen anderer Städte überzeugen.

Auch für Graz wäre es besonders wichtig Partizipationsmodelle auszubauen, die auch für eine höhere Wahlbeteiligung der Jugend sorgen können.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Stadt Graz spricht sich ein weiteres Mal (sh. Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Leitlinien für die Grazer Jugendpolitik) für die Einrichtung eines Jugendbeteiligungsmodells aus und setzt somit ein starkes Zeichen der Jugendmitbestimmung.

Dieses soll im Rahmen der Werkstatt Graz, wo ja Jugendliche explizit als Zielgruppe der Mitbeteiligung genannt sind, mit Unterstützung externer ExpertInnen erarbeitet und dem Jugendausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Betreff: Landessicherheitsgesetz-Novellierung

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, KPÖ und Grüne

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht sind Grundfreiheiten, auf die Österreich zu Recht stolz sein kann. Was aber nicht sein kann: Dass die Freiheit der Einen, ihre Meinung kund zu tun, in Belästigung und Einschränkung des verbrieften Rechtes anderer ausartet.

Und eben genau solche massive Belästigungen erfahren seit einigen Jahren Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben und einen in der Hans-Sachs-Gasse ansässigen Arzt aufsuchen; und zwar einen Arzt, der sich auf Abtreibungen spezialisiert, der als äußerst zuverlässig und routiniert gilt und deshalb sogar in einer Broschüre des ehemaligen Frauenministeriums als Positivbeispiel Erwähnung findet und der nicht – wie manch andere in diesem Bereich – als Geschäftemacher gilt.

Ein Schwangerschaftsabbruch stellt im Regelfall – das bestätigen alle einschlägigen Untersuchungen – für die betroffenen Frauen einen äußerst schwierigen Entschluss dar, ein derartiger Eingriff erfolgt fast immer nach intensiven Überlegungen und stellt naturgemäß eine Belastung dar: Dass aber Frauen, die sich schlussendlich zu diesem Schritt entschlossen haben und von ihrem gesetzlich verbrieften Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch Gebrauch machen möchten, auf der Straße, im Stiegenhaus und bis unmittelbar vor der Tür der Arztpraxis von militanten AbtreibungsgegnerInnen massiv belästigt, dass ihnen Plastikföten in die Hand gedrückt, dass sie des Mordes bezichtigt werden, das eine unakzeptable Belästigung, das grenzt an Psychoterror. Verantwortlich dafür sind die Mitglieder einer Unterorganisation von „pro life“, die sich im selben Haus eingemietet haben, in dem sich auch die Ordination dieses Arztes befindet.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KollegInnen!

Nochmals: Ein solches Auftreten dieser radikalen AbtreibungsgegnerInnen ist nicht akzeptabel – und Derartiges ist nicht mehr vereinbar mit Demonstrationsfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung, auf das sich diese Herrschaften berufen. Es ist an der Zeit, dass auch in unserem Bundesland dem Beispiel von Wien Folge geleistet wird. In Wien haben vergleichbare Auftritte dieser Organisation dazu geführt haben, dass im Wiener Landessicherheitsgesetz der Paragraf 3 dahingehend novelliert wurde, dass eine „Abwehr von Belästigung und Sicherung des Gemeindegebrauchs“ ermöglicht wurde. Und durch diese Änderung ist es nun möglich, derart auftretende AbtreibungsgegnerInnen klar als „BelästigerInnen“, zu definieren und durch die Polizei wegzuweisen – was mittlerweile in Wien bereits etliche Male erfolgt ist, wodurch die Belästigungen weitgehend minimiert wurden.

Die Konkretisierung der Überwachung, Ermahnung und Wegweisung von Personen, die andere Personen an öffentlichen Orten unzumutbar belästigen, haben die Organe der Bundespolizei bereits nach derzeitiger Rechtslage durchzuführen, es erfordere - so die Argumentation in Wien - daher keiner zusätzlichen Ressourcen.

Nachdem es uns allen ein Anliegen sein sollte, dass auch in Graz Frauen von Ihrem Recht auf Schwangerschaftsabbruch Gebrauch machen können, ohne psychischem oder physischem Terror ausgesetzt zu werden, sind konkrete Voraussetzungen für die Polizei zu schaffen und deren Einschreiten ganz offensichtlich die einzige Möglichkeit ist, um sowohl den betroffenen Frauen als auch den Geschäftsleuten in der Hans Sachs Gasse, die sich ebenfalls massiv gestört fühlen, Hilfestellung geben zu können.

In diesem Sinne stelle ich im Namen der SPÖ, KPÖ und Grüne den

Gemeinsamen Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge in einer Petition an das Land Steiermark herantreten und dieses ersuchen das Landessicherheitsgesetz nach Wiener Vorbild dementsprechend zu novellieren. Die Wiener Formulierung lautet:

§ 3. Abschnitt Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs § 3. (1) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen anweisen, folgendes Verhalten einzustellen oder, wenn dies nicht zweckmäßig ist, den öffentlichen Ort unverzüglich zu verlassen: Wenn diese Personen andere Personen an öffentlichen Orten 1. in unzumutbarer Weise belästigen, insbesondere wenn auf Personen, die sich einer sozialen oder medizinischen Einrichtung nähern, psychischer Druck wie zum Beispiel durch nachdrückliches Ansprechen oder (versuchte) Übergabe von Gegenständen ausgeübt wird, oder 2. am widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen nachdrücklich hindern. (2) eine unzumutbare Belästigung im Sinne des Abs. 1 Z 1 liegt auch dann vor, wenn das Verhalten geeignet ist, bei anderen Personen durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigten Anstoß zu erregen, und wenn es entweder nicht bloß kurze Zeit aufrechterhalten oder in einem vom Verursacher offenbar nicht mehr kontrollierbaren Rauschzustand gesetzt wird. (3) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die eine Anweisung gemäß Abs. 1 trotz Abmahnung nicht befolgen, durch unmittelbare Zwangsanwendung vom Ort des Geschehens wegweisen. Hierbei ist mit möglicher Schonung der Rechte und schutzwürdigen Interessen der Person vorzugehen. Bei Personen, die offensichtlich zur Wahrnehmung einer Anweisung bzw. Abmahnung nicht fähig sind, entfallen diese Voraussetzungen vor einer solchen Wegweisung.

Abänderungsantrag abgelehnt

GRin Sissi Potzinger

Graz, am 18. Mai 2006

Betreff: Dringlichkeitsantrag von Clubobmann GR Karl-Heinz Herper
Landessicherheitsgesetz Novellierung

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Die ressortverantwortlichen Stellen werden aufgefordert, für effiziente Hilfe für Frauen in Schwangerschaftskonflikt durch mehr Öffentlichkeitsarbeit – bessere Information über bereits in Graz bestehende Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen und für bedarfsgerechte Förderung und Ausweitung von Hilfsangeboten zu sorgen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2006
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: Radfahren in Graz - Erhebung Finanzbedarf

Seit der offensiven Radverkehrspolitik Erich Edeggers ist in Sachen Radverkehr in Graz immer sparsamer in die Pedale getreten worden. Das lässt sich nicht zuletzt an den nackten Zahlen des Modal – Split ablesen, die für die letzten 10 Jahre kein Ansteigen des Radverkehrsanteils ausweisen. Im Gegenteil: vergleicht man Graz mit dem überdurchschnittlich verregneten Salzburg, so kann die Mozartstadt mit rund 20% einen weit höheren Radverkehrsanteil aufweisen, als Graz mit seinen 14%. Dass also eine Radweg-Offensive durchaus ansehnliche Potenziale aufs Rad bringen kann, hat die Stadt Salzburg eindrucksvoll vorgezeigt.

Ein guter Teil der Gründe dafür, dass nicht mehr Grazerinnen und Grazer als bisher auf das umweltfreundliche Fahrrad umsteigen, ist bekannt und liegt in Form einer Mängelliste seit Jahren beim Radverkehrsbeauftragten der Stadt auf. Die Liste beinhaltet in geringerem Maße große Vorhaben, wie völlig neue Radrouten, als vielmehr eine Fülle von kleinen bis kleinsten Maßnahmen, die eine sichere und attraktive Benutzung der Radwege ermöglichen und von Lückenschlüssen bis zu verbesserten Ampelschaltungen und optimierten Abstellsystemen reichen.

Eine rasche Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkataloges ist bedingt durch das dafür äußerst knapp bemessene Budget nicht in Aussicht, was aus zwei bekannten Gründen fatal ist: Zum einen handelt es sich bei den anstehenden Maßnahmen um längst überfällige Verbesserungen, während wir zum anderen wissen, dass die Verlagerung vom MIV zum Rad- und Fußverkehr zu den billigsten Möglichkeiten zählt, den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes zu verändern.

Es ist also dringend notwendig, Klarheit über jene Kosten zu bekommen, die notwendig sind, um das Grazer Radwegenetz und die dazugehörige Infrastruktur auf den letzten Stand der Technik zu bringen, damit noch rechtzeitig vor den Budgetverhandlungen für 2007 die entsprechenden budgetären Vorkehrungen für eine rasche Umsetzung getroffen werden können.

Aus diesem Grund stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, bis zur ersten Gemeinderats-sitzung nach der Sommerpause dem Ausschuss für Stadt- Verkehrs- und Grünraum-planung eine detaillierte Aufstellung des Finanzbedarfs für Planung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms des Radverkehrsbeauftragten vorzulegen, mit dem Ziel in weiterer Folge gemeinsam mit den jeweils zuständigen Mitgliedern der Stadtregierung nach Möglichkeiten zu suchen, diese Maßnahmen in wenigen Jahren umsetzen zu können.

Dringlichkeit abgelehnt

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2006
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Tarifierhöhung GVB

In der GR-Sitzung vom 30.3.2006 habe ich einen dringlichen Antrag mit dem Ziel, die geplante Tarifierhöhung durch den Verbund zu verhindern und die Jahreskarten mittelfristig zu verbilligen gestellt.

An der Dringlichkeit hat sich seither nichts geändert.

Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass die Tarifierhöhung ein völlig falsches Signal für all jene Menschen darstellt, die gewillt wären auf den ÖV umzusteigen. Welchen Anreiz sollten sie schon haben, auf die vermeintliche Bequemlichkeit ihres Autos zu verzichten, wenn sie dafür ab Juli um 5% mehr zur Kassa gebeten werden? Natürlich kommt das Autofahren wesentlich teurer, aber wir wissen auch, dass diese Argumentation zu kurz greift. Die AutofahrerInnen sind bereit, hohe persönliche Kosten dafür in Kauf zu nehmen, um zu Hause ins Auto zu steigen, ohne umsteigen zu müssen bis ans Ziel zu fahren und dann auch noch einen Parkplatz zu suchen und dafür zu bezahlen. Sie sind aber nicht bereit, höher werdende Tarife in Kauf zu nehmen.

Es ist aber auch wichtig, die AutofahrerInnen nicht als eine homogene Gruppe zu sehen. Es gibt die, die beinahe nichts von ihrem Fetisch Auto abhalten kann, und die sich erst dann als Mensch vorkommen, wenn sie hinter dem Lenkrad Gas geben.

Es gibt jene, die auf Grund ihrer Wohn- und Arbeitsbedingungen nicht aufs Auto verzichten können, die aber rechnen und durchaus umsteigen würden, wären die Anbindungen an den ÖV optimal.

Dann gibt es noch die AutofahrerInnen, die bereits umgestiegen sind und sich jetzt ärgern, weil sie sich geneppt fühlen.

Aber noch ein weiterer Aspekt ist uns wichtig:

Seit Jahren gibt es tausende Menschen, die verlässlich ihre Jahreskarten kaufen und so eine wichtige Basis für die GVB darstellen. Derzeit sind das über 6000 Menschen. Aber auch die Halbjahreskarten-BenützerInnen und MonatskartenkäuferInnen sind ein stabiler Faktor für die GVB.

Gerade aber diese Fahrgäste trifft die Tarifierhöhung im besonderen Maß.

Im Jahr 2006 haben wir bereits an mehr als 60 Tagen den Feinstaub – Grenzwert überschritten. Wie lange werden wir noch zuwarten und mehr oder weniger unwirksame Maßnahmen setzen, um unser Gewissen zu beruhigen: „Wir tun ja eh etwas, aber die Menschen tun halt nicht mit.“

Seit einigen Wochen sammeln wir nun schon Unterschriften gegen die Tarifierhöhung und halten derzeit bei 7000 UnterzeichnerInnen. Wir kommen dabei mit sehr vielen Menschen ins Gespräch, die uns ihre Sorgen mitteilen. Ebenso läuft eine elektronische

Unterschriftenliste, wo viele Menschen neben ihrer Unterschrift auch zusätzliche Bemerkungen anbringen die uns bestärken darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Eigentümerinnenvertreter und die zuständigen Stellen der Stadtbaudirektion und der Finanzdirektion werden beauftragt, an den Aufsichtsrat und den Vorstand der Grazer Stadtwerke AG heranzutreten, um ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das

1. die für heuer geplante Tarifierhöhung der Verbundlinien zumindest für die GVB gegenstandslos macht,
2. die Einrichtung eines attraktiven Angebotes für ÖV – Kombinationstickets ermöglicht,
3. eine mittelfristige Verbilligung der GVB - Jahreskarte um bis zu einem Drittel anstrebt.